

Ereignisse, Überlegungen, Ziele und Aktivitäten	Dokumente, Beschlüsse, Gesetzestexte	Anmerkungen und Fragen
<p>Das Gasthaus „Sonne“ stellte 2001 seinen Betrieb ein, und auch in den folgenden Jahren wurden die Möglichkeiten der Abrundungssatzung von der Erbgemeinschaft nicht genutzt. 2006 ordnete das Amtsgericht Freiburg die Zwangsversteigerung an. Die Fa. Vukovic-Enemag äußerte gegenüber dem Bürgermeister ernsthafte Kaufabsichten (für 1,6 Mio. Euro). In dieser Lage begannen Überlegungen, von den Festlegungen der Abrundungssatzung abzurücken, um – wie der Bürgermeister vorgab – eine nicht genehme Bebauung des Grundstücks zu verhindern, insbesondere die „Sonne“ zu erhalten.</p>	<p>Um die Sanierung finanziell zu unterstützen, kann über ein – gegenüber den Festsetzungen der Abrundungssatzung – vergrößertes Baufenster als Ersatzbau für die Scheune gesprochen werden.  Eine Umwandlung der in der Abrundungssatzung vorgesehenen zwei landwirtschaftlichen Gebäude südwestlich der „Sonne“ zu vermarktbarer Wohnbebauung würde zu Konflikten mit der landwirtschaftlichen Nutzung (Reben) und dem Gasthaus führen und ist auch landschaftlich nicht verträglich. Sie ist daher nicht möglich.  Der Bereich nordöstlich der „Sonne“ soll für eine spätere Erweiterungsmöglichkeit des Gasthauses freigehalten werden.“</p> <p>Ausschnitte aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. Mai 2007:</p> <p>„Er [Dr. Bentler] führt weiter aus, dass nach all diesen gescheiterten Gesprächen und Ansätzen die Gemeinde nun das Verfahren zur Aufhebung der bisherigen Abrundungssatzung einleiten sollte. 7 Jahre nach Inkrafttreten der Satzung ist dies grundsätzlich auch möglich, wenn von der Nutzung kein Gebrauch gemacht wurde. Auch das der Satzung zugrundeliegende Konzept wurde nicht verwirklicht. <b>Es ist die Gefahr nicht auszuschließen, dass ein potentieller Eigentümer bzw. Investor das Grundstück erwirbt und von den in der Innenbereichssatzung gegebenen Möglichkeiten einer Neubebauung Gebrauch macht, die Sonne aber weiterhin vernachlässigt. Das ist nicht Sinn der Abrundungssatzung. Städtebaulich wäre es unvertretbar, wenn auf dem Gelände ein Mehrfamilienwohnhaus entsteht und die Sonne verfällt oder abgerissen wird.</b> Die Mitglieder der Erbgemeinschaft wurden hierüber informiert. Dabei wurde betont, dass die Gemeinde weiterhin für eine neue dann hoffentlich realisierbare planungsrechtliche Regelung gesprächsbereit ist. <b>Grundlage wäre der Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2003.</b> Er schlägt deshalb die Aufhebung der Abrundungssatzung vor. <b>Bei Aufhebung der Abrundungssatzung wird das Gebiet planungsrechtlich wieder Außenbereich, wie vor dem Erlass der Abrundungssatzung.</b> Die</p>	<p><b>Warum wollte der Bürgermeister Dr. Bentler, dass ein Verfahren zur Aufhebung der bisherigen Abrundungssatzung eingeleitet wird?</b>  <b>Ging es ihm wirklich um den Erhalt der bisherigen „Sonne“? Oder hatte er mit dem neuen Eigentümer des Sonne-Areals andere, viel weiter gehende Pläne im Hinterkopf, etwa auch den Abriss der „Sonne“ und einen völlig neuen Bebauungsplan, so wie es die Gemeinderäte Zimmermann (SPD) und Kremp (SPD) vermuteten?</b></p>